

sus-Jüngern erklären (R. Schütz, E. Lohmeyer, G. Schille). Das vierte Kapitel bringt die Hypothesen jener Theologen, die die im Protestantismus neuere Überzeugung vertreten, daß die Kirche direkt von Jesus, kraft seiner messianischen Sendung, gestiftet wurde (F. Kattenbusch, K. L. Schmidt, A. Schlatter, G. Gloege, H.-D. Wendland, O. Cullmann, A. Oepke). Von diesen Theologen unterscheiden sich diejenigen des fünften Kapitels dadurch, daß sie die Kirche nicht als Werk des irdischen, sondern des auferstandenen Jesus verstehen (E. Peterson, W. Michaelis, W. G. Kümmel, L.-L. Leuba). Die im sechsten Kapitel behandelten Theologen sehen die eschatologische Haltung Jesu und der Urkirche als maßgebendes Interpretationsmoment für die Weltgestalt von Kirche (A. Schweitzer, F. Buri, M. Werner, W. Kamlah, R. Bultmann). Im siebten Kapitel schließlich referiert der Autor über Entwürfe aus der Bultmann-Schule, nach denen die Kirche aus der Begegnung mit dem historischen Jesus entstanden ist als die Form der Anerkennung des Anspruches, den er verkörperte.

Die Reihenfolge dieser Hypothesen zeigt, daß die Ende des vergangenen Jahrhunderts noch gültige Alternative zwischen einer Stiftung von oben oder einem Entstehen von unten in der Zwischenzeit durch differenziertere Zwischenpositionen ergänzt wurde, die evangelische Ekklesiologie unabhängiger von den jeweils herrschenden philosophischen und anthropologischen Tendenzen macht, dafür aber geschäftsfähiger hinsichtlich der anderen christlichen Traditionen.

Hans Jörg Urban

Hermann Josef Pottmeyer, Unfehlbarkeit und Souveränität. Die päpstliche Unfehlbarkeit im System der ultramontanen Ekklesiologie des 19. Jahrhunderts. (Tübinger Theologische Studien, Bd. 5.) Matthias-Grünewald-Verlag,

Mainz 1975. 452 Seiten. Brosch.
DM 54,—.

Seit jeher besitzt die Feststellung der äußeren Umstände und Zufälligkeiten dogmengeschichtlicher Entfaltung etwas Faszinierendes für den historisch interessierten Christen. Darüber hinaus ist die Arbeit von H. J. Pottmeyer aber auch noch von hochaktuellem Interesse, da sie gerade zu dem Zeitpunkt erschienen ist, als erstmals im Geiste neuerer ökumenischer Arbeit die gemeinsame überkonfessionelle Erforschung der Frage nach dem päpstlichen Primat und dem unfehlbaren Lehramt aufgenommen wurde.

Richtig sieht Pottmeyer, daß sich sowohl im innerkatholischen Bereich wie in der Ökumene die Kritik nicht nur auf das Dogma des Vaticanum I selbst bezieht, sondern mehr noch auf dessen Voraussetzungen und Implikationen. Diese aber sind bestimmt von der ganz konkreten Theologie und Kirchenwirklichkeit des 19. Jahrhunderts, und die heute an uns gestellte Frage ist die, ob wir die Primatsauffassungen von damals in einer gewandelten Ekklesiologie von heute noch aufrecht erhalten können. Bisher vorhandene Forschungslücken haben nicht nur die Antwort auf diese Frage erschwert, sondern auch zu den vielen bekannten Verzeichnungen und Mißverständnissen geführt. Mit Gelehrsamkeit und Objektivität versucht Pottmeyer diese Lücken für das 19. Jahrhundert zu schließen, indem er gleichzeitig den ekklesiologischen und den zeitgeschichtlichen Rahmen, innerhalb derer das Unfehlbarkeitsdogma formuliert wurde, studiert.

Die Forschungsergebnisse der Arbeit sind nicht unbedingt als Neuigkeiten zu betrachten. Die akkurate Dokumentation, eingehende Analyse und die griffige Formulierung der jeweils zu ziehenden Folgerungen sind jedoch bemerkenswert und für künftige Arbeit an dieser Frage unumgänglich. So etwa die Zusammenfassung

der kirchenpolitischen Situation im Europa des 19. Jahrhunderts, die für Pottmeyer zur Einsicht führt, daß die Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes sowohl für Pius IX. wie auch für die Mehrheit der Bischöfe „... in erster Linie keine theologische Frage, sondern eine Lebensfrage der Kirche in einer Situation von apokalyptischer Dimension . . .“ war (S. 60). Im zweiten bis fünften Kapitel geht Pottmeyer dann der theologischen und kirchenpolitisch kontextuellen Erklärung der Unfehlbarkeit in den maßgebenden theologischen Kreisen und Schulen der Zeit nach. Damit ist die Grundlage für das sechste Kapitel geschaffen, in dem Pottmeyer aufzeigt, wie sich die Zuordnung der päpstlichen Unfehlbarkeit zum Jurisdiktionsprimat und ihre Identifikation mit dem politischen und juristischen Begriff der Souveränität gestaltet. Abschließend bemüht sich Pottmeyer um jene positiven Aspekte der ultramontanen Theologie, die heute aus ihrer damaligen Einseitigkeit herausführen und die künftige Diskussion befruchten können (S. 409 f.). Trotz dieser „weiterführenden Gesichtspunkte“ bleiben viele Fragen an die Sache und an den Autor offen. Sein Beitrag zur Klärung der Probleme ist aber positiv und sollte von all jenen zur Kenntnis genommen werden, denen es in der ökumenischen Diskussion dieses Problems nicht um Relativierung, sondern um Vertiefung der Wahrheit geht (vgl. S. 19).

Hans Jörg Urban

Volker Pitzer, Justinus Febronius. Das Ringen eines katholischen Irenikers um die Einheit der Kirche im Zeitalter der Aufklärung. (Kirche und Konfession. Veröffentlichungen des Konfessionskundlichen Instituts des Evangel. Bundes, Bd. 20.) Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1976. 214 Seiten. Kart. DM 32,—.

Die sorgfältig gearbeitete Heidelberger Dissertation hat nicht nur theologiegeschichtlichen Wert, sie kann auch als eine die ökumenische Problematik fördernde Untersuchung begrüßt werden. Der Verfasser beobachtet, daß Leben und Werk des Trierer Weihbischofs Nikolaus von Hontheim (1701–1790) ins Geschichtsbewußtsein der Nachwelt z. T. im Widerspruch zur ursprünglichen Zielsetzung von dessen Wiedervereinigungsideen eingingen. Dies ist schon Grund genug, Hontheims System von der Wirkungsgeschichte exakt abzuheben und es für sich zu analysieren. Dabei ergibt sich folgendes Bild:

Das Verfassungsmodell, das Hontheim anstrebt, setzt die Kirche als sichtbare Institution, als ein aus Klerikern und Laien zusammengesetztes Corpus voraus, das durch die Bischöfe geleitet wird. Unter ihnen nimmt der römische Bischof unbeschadet der gleichrangigen Stellung und der Rechte der übrigen Bischöfe als „centrum unitatis“ eine Sonderstellung ein. Oberste Autorität in der Kirche ist das Allgemeine Konzil, das als Versammlung aller Bischöfe die universale Kirche repräsentiert und in dessen Entscheidungen die der Kirche als ganze verliehene und im Beistand Christi gründende Unfehlbarkeit ihren Niederschlag findet. Die einheitsbildende und einheitshaltende Bedeutung, die dem Allgemeinen Konzil damit zugewiesen wird, besteht aber nicht darin, daß es anstehende Fragen autoritativ und alle Kirchenglieder auf Gehorsam verpflichtend entscheidet, sondern daß in ihm als legitimierter und repräsentativer Instanz die Kirche tangierende Fragen und Konflikte frei diskutiert und einer alle Parteien und Richtungen überzeugenden Lösung zugeführt werden. Entscheidungen, die auf diese Weise zustande kommen, sind nicht schon dadurch verbindlich, daß sie vom Konzil als höchster kirchlicher Autorität gefällt werden, sondern daß sie